

mationis *ve.* Geradezu in die Augen fallend weil eben ganz ungewöhnlich ist das sechsfache Vorkommen des Wortes *debitum* (*sui debito, debitum caritatis, cuius rei debito rigore, ad debita pretaxata exquirenda, ex debito – confovere*). Der Gebrauch von *debitum, edictum* und *ex integro* bzw. *in integrum*, die in echten Königsurkunden äußerst selten oder gar nicht begegnen, fällt nicht nur in diesem Text auf, die Worte kommen auch in den anderen angeblichen Diplomen BF 667 und 1420 für S. Stefano del Bosco mehrfach vor und müssen deshalb als stilistische Besonderheiten eines Kanzleifremden, eben des Fälschers, erklärt werden. In den Kanzleiprodukten des beginnenden 13. Jahrhunderts lassen sich die beiden letztgenannten Ausdrücke an diesen Stellen überhaupt nicht nachweisen. Soviel ist sicher, wenn für die Fälschung BF 604 eine echte Vorlage herangezogen wurde, so ist diese lediglich für die Titulatio und die Datierung benützt worden. Für den vorliegenden Kontext von BF 604 ist ein solches Hilfsmittel nicht in Betracht zu ziehen, fehlt doch jeder Bezug auf einen von Aldoin verfaßten Urkundentext.

Die Vernichtung des angeblichen Originals von BF 604, dessen Schrift Philippi zeitlich näher zu bestimmen leider unterließ, macht es vorerst unmöglich, die ungefähre Entstehungszeit anzugeben. Wahrscheinlich kommt noch die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts hierfür in Frage. Dagegen dürfte der Grund für die Anfertigung des Machwerks einigermaßen festzulegen sein. Kloster S. Stefano del Bosco wollte sich damit vor ungerechtfertigten Forderungen der *baiuli* von Stilo schützen, die vom Kloster die Wiederherstellung des Turmes des *castrum Stili* verlangten.

BF 667,

das der Zisterze vorgeblich den königlichen Schutz und die Bestätigung von acht älteren Urkunden und genannter Besitzungen einbringen sollte, wurde schon früh und einmütig von der Forschung als Fälschung abgelehnt. Die Gründe, die Ficker als ersten zu dieser negativen Einschätzung veranlaßten, waren die unsichere Datierung, die Erwähnung König Tancreds als *predecessor noster*, vor allem aber die angekündigte, zeitlich nicht passende Aushändigung des Stückes durch den Kanzler. Philippi¹¹² hingegen beanstandete die seit der Vernichtung des Pergaments im Jahre 1943 nicht mehr nachprüfbare Tatsache, daß das angebliche Diplom von einem anderen als dem im Text genannten Schreiber Aldoin mündiert worden war, und erklärte deshalb das Stück für eine Fälschung. Als

¹¹²) Reichskanzlei S. 10 und 69.